Mühlgasse 1 · 75015 Bretten
info@ee-fenster.eu · www.ee-fenster.eu

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Verbraucher (B2C)

EE-Group, Inh. Sadik Eroğlu · Mühlgasse 1 · 75015 Bretten · Deutschland

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über den Kauf und die Lieferung von Fenstern, Türen und Zubehör (nachfolgend „Ware“), die zwischen EE-Group, Inh. Sadik Eroğlu, Mühlgasse 1, 75015 Bretten (nachfolgend „Verkäufer“) und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Kunde“) geschlossen werden.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Für Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, gelten die gesonderten AGB für Geschäftskunden.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Angebot, Bestellprüfung und Vertragsschluss

(1) Unverbindliches Planungsangebot: Auf Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Wünsche und vorläufigen Maße erstellt der Verkäufer zunächst ein unverbindliches Planungsangebot. Dieses stellt kein bindendes Vertragsangebot dar, sondern dient der Orientierung und Planung des Kunden.

(2) Verbindliches Angebot: Erst mit Übergabe eines gesondert gekennzeichneten verbindlichen Angebots auf Grundlage der endgültigen Aufmaße unterbreitet der Verkäufer ein bindendes Vertragsangebot. An die Preise dieses Angebots hält sich der Verkäufer 7 Tage ab Angebotsdatum gebunden (Preissicherheit); Hintergrund sind Engpässe bei Rohmaterialien, aufgrund derer Preise nur kurzfristig zugesichert werden können. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das verbindliche Angebot innerhalb dieser Frist durch Unterzeichnung (handschriftlich oder per elektronischer Signatur) oder durch Bestätigung in Textform (z. B. E-Mail) annimmt.

(3) Prüfung der Bestellung: Der Kunde wird gebeten, die im Angebot angegebenen Produktionsmaße genau zu prüfen, insbesondere Anzahl, Farbe, DIN-Richtungen (Öffnungs-/Anschlagrichtungen), Verglasung und Zubehör. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die Angaben kontrolliert hat und sie zutreffen.

(4) Produktionsstart: Die Produktion wird erst in Auftrag gegeben, wenn (a) der Auftrag durch den Kunden erteilt und (b) die vereinbarte Anzahlung beim Verkäufer eingegangen ist.

(5) Der Verkäufer kann die Annahme einer Bestellung innerhalb von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen ablehnen; bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.

(6) Aufmaßtermine: Für die Erstellung des verbindlichen Angebots ist ein Aufmaßtermin vor Ort erforderlich. Sagt der Kunde einen vereinbarten Aufmaßtermin weniger als 48 Stunden vorher ab oder nimmt ihn ohne rechtzeitige Absage nicht wahr, kann der Verkäufer eine angemessene Aufwandspauschale berechnen. Auf diese Kostenfolge wird der Kunde vor Terminvereinbarung ausdrücklich hingewiesen und muss ihr zustimmen; dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens unbenommen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im verbindlichen Angebot genannten Preise. Diese sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

(2) Zahlungsplan: 65 % des Gesamtpreises sind als Vorkasse vor Freigabe der Produktion zu zahlen. Der verbleibende Betrag von 35 % ist spätestens 1 Tag vor der Lieferung der Ware fällig.

(3) Zahlt der Kunde 100 % des Gesamtpreises im Voraus, gewährt der Verkäufer 3 % Skonto auf den Gesamtpreis. (4) Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das im Angebot genannte Konto. Als Zahlungszeitpunkt gilt der Eingang des Betrages auf dem Konto des Verkäufers.

(5) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen (§ 288 Abs. 1 BGB); die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

(6) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 4 Lieferzeit

(1) Die Ware wird beim Hersteller in Polen bestellt und von dort geliefert.

(2) Die Lieferung erfolgt voraussichtlich innerhalb von 4 bis 6 Wochen ab Auftragsbestätigung und Eingang der vereinbarten Anzahlung.

(3) Bei Sonderanfertigungen und exklusiven Produkten kann sich die Lieferzeit aufgrund individueller Fertigung, erhöhter Auslastung und/ oder abweichender Produktionsabläufe verlängern. In diesen Fällen kann es zu Abweichungen von bis zu 10 Wochen gegenüber der ursprünglich angegebenen Lieferzeit kommen.

(4) Bei Produkten, die seltene, nicht lagergeführte oder nur eingeschränkt verfügbare Materialien oder Komponenten enthalten (z. B. Spezialprofile, Sonderbeschläge, spezielle Oberflächen/Farben, besondere Verglasungen), hängt die Lieferzeit zusätzlich von der Verfügbarkeit bei Vorlieferanten ab. Für solche Ausführungen kann daher gegebenenfalls kein verbindlicher bzw. im Voraus fest bestimmbarer Liefertermin genannt werden. Sobald ein konkreter Liefertermin absehbar ist, informiert der Verkäufer den Kunden. (5) Liefertermine sind – sofern nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart – unverbindliche, voraussichtliche Lieferzeiten.

(6) Verzögerungen oder Nichterfüllung von Pflichten aus dem Vertrag gelten nicht als Vertragsverletzung, wenn sie durch höhere Gewalt verursacht werden (z. B. Naturkatastrophen, Brände, Streiks, staatliche Importund Exportverbote, Kriege und andere Ursachen außerhalb der Kontrolle der Parteien). Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über den Eintritt, die voraussichtliche Dauer und das Ende. Gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere der Rücktritt nach erfolgloser Nachfristsetzung, bleiben unberührt.

§ 5 Transport und Anlieferung

(1) Kostenfreier Transport: Ab einem Bestellwert von 1.500 EUR ist die Lieferung kostenfrei. Darunter gelten die im Angebot ausgewiesenen Transportkosten.

(2) Der Transport erfolgt bis zur Eingangstür und wird mit einem LKW-Stapler abgeladen. Die Lieferung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – „frei Verwendungsstelle“ an einen vom Kunden benannten Abstellort im Außenbereich (z. B. Hof, Einfahrt, Außenlager-/Stellfläche), an dem die Ware mit Hubwagen/Stapler bzw. Entladehilfe sicher abgestellt werden kann. Eine Verbringung in Gebäude, Etagen, Wohnungen, Kellerräume oder durch Treppenhäuser ist nicht Bestandteil der Lieferung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass der Abstellort am Liefertag frei zugänglich, befahrbar und tragfähig ist (ausreichende Zufahrt, Rangierund Entlademöglichkeit, keine Behinderungen, witterungsgeeignete Abstellfläche) und teilt Zugangsbeschränkungen rechtzeitig mit. Entstehende Mehrkosten, Wartezeiten oder Zusatzaufwand aufgrund fehlender Zugänglichkeit oder ungeeigneter Abstell-/Transportbedingungen trägt der Kunde, soweit er dies zu vertreten hat. Steht kein Stellplatz zur Verfügung, wählt der Fahrer vor Ort den bestmöglichen Ablageort und setzt die Lieferung dort ab.

§ 6 Leistungsumfang, Montage und Entsorgung

(1) Sofern im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders vereinbart, umfasst die Leistung des Verkäufers ausschließlich die Lieferung der Ware (Materiallieferung). Montage-, Einbau-, Demontage-, Entsorgungsoder sonstige Handwerkerleistungen sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich beauftragt wurden.

(2) Ist eine Montage ausdrücklich beauftragt, werden Aluminiumtüren grundsätzlich nach dem Einsetzen/Einbau des Türflügels montiert bzw. ausgerichtet (Elementmontage nach Flügeleinsatz). Dadurch wird sichergestellt, dass Rahmen und Flügel korrekt zueinander passen und die erforderlichen Spaltmaße sowie die Funktion gewährleistet sind.

(3) Hinweis zu Aluminium: Aluminium reagiert auf Temperaturschwankungen – bei Wärme dehnt es sich aus, bei Kälte zieht es sich zusammen. Diese Längenänderungen können, insbesondere bei großen Temperaturunterschieden (z. B. direkte Sonneneinstrahlung auf einer Seite), zu Verformungen des Türflügels führen. Ob im Einzelfall ein Mangel vorliegt, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(4) Bei der Demontage von Fenstern in Sanierungsobjekten und Altbauten kann es unvermeidbar zu Schäden an Fassade und Laibungen kommen; hierauf weist der Verkäufer hin. Für solche altbautypischen, unvermeidbaren Schäden, die nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, besteht keine Haftung. § 12 bleibt unberührt.

(5) Erforderliche Nacharbeiten im Innenund Außenbereich (z. B. Putz-, Maler-, Fassadenoder Fliesenarbeiten) sind nicht im ursprünglichen Angebotsumfang enthalten und werden bauseits von den jeweiligen Fachkräften durchgeführt.

§ 7 Sonderanfertigungen, Sicherheitsglas und Aufmaß

(1) Die Produkte werden nach Kundenspezifikation gefertigt (insbesondere individuelle Maße, Ausführungen, Farben, Öffnungsrichtungen, Ausstattungen). (2) Kommt es im Verlauf der bereits begonnenen Produktion zu Änderungen der Maße, wird im Falle der Abweichung vor Ort gemeinsam mit dem Kunden eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. Diese Entscheidung wird nur wirksam, wenn eine schriftliche Bestätigung des Kunden vorliegt. Der Verkäufer behält sich vor, alternative Lösungen vorzuschlagen, die gegebenenfalls zusätzliche Kosten verursachen.

(3) Sicherheitsglas: Gemäß den Sicherheitsvorschriften in den Europäischen Normen müssen manche Fensterund Türelemente mit Sicherheitsglas ausgestattet werden. Entspricht ein Element diesen Anforderungen nicht, bedeutet dies, dass der Kunde bewusst auf Sicherheitsglas zugunsten einer anderen Lösung verzichtet hat. Eine solche Abwahl wird im Angebot gesondert ausgewiesen und vom Kunden ausdrücklich bestätigt. Für die Folgen einer bewusst gewählten Ausführung ohne Sicherheitsglas trägt der Kunde die Verantwortung; die Haftung des Verkäufers nach § 12 (insbesondere bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) bleibt unberührt.

(4) Aufmaß und Mitwirkung: Stellt der Kunde Maße oder sonstige Spezifikationen selbst bereit, trägt er das Risiko daraus resultierender Abweichungen. Gleiches gilt, wenn der Kunde ein korrektes Aufmaß verhindert oder erschwert (z. B. bei verdeckten Anschlüssen oder nicht fertigen Bauteilen) und dies zu vertreten hat. Mehrkosten für Änderungen oder Neuanfertigungen gehen in diesen Fällen zu Lasten des Kunden.

(5) Ein freiwilliges Umtauschoder Rückgaberecht wird bei Sonderanfertigungen nicht eingeräumt. Unberührt bleiben die gesetzlichen Mängelrechte nach §§ 434 ff. BGB (z. B. bei Produktionsfehlern oder Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit).

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. § 9 Gefahrübergang

Bei Übergabe der Ware an den Kunden oder eine von ihm benannte Person geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Beauftragt der Kunde selbst ein Transportunternehmen mit der Abholung, geht die Gefahr mit Übergabe an dieses Unternehmen über.

§ 10 Wareneingangskontrolle und Mängelrechte

(1) Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte für den Kauf beweglicher Sachen (§§ 434 ff. BGB). Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware.

(2) Bitte prüfen Sie die gelieferte Ware (insbesondere Fenster, Türen, Tore, Rollläden und Zubehör) unverzüglich nach Anlieferung und vor Montage/Einbau auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel sowie Übereinstimmung mit der Bestellung. Offensichtliche Mängel und Transportschäden teilen Sie uns bitte möglichst innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung in Textform (z. B. per E-Mail) unter Beifügung geeigneter Foto-/Dokumentationsnachweise mit; verdeckte Mängel bitte unverzüglich nach Entdeckung. Die Einhaltung dieser Bitte ist keine Voraussetzung für Ihre gesetzlichen Mängelrechte; diese verfallen nicht durch eine spätere Meldung. Eine zügige Meldung ist dennoch wichtig, weil wir Beanstandungen gegenüber unserem Hersteller fristgebunden melden müssen und die Beweissicherung erleichtert wird.

(3) Wir empfehlen dringend, Ware mit erkennbaren Mängeln nicht einzubauen, sondern uns zuvor zu informieren, damit die Nacherfüllung ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen kann.

(4) Im Falle eines Mangels hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl des Kunden, soweit dem Verkäufer nicht unverhältnismäßige Kosten entstehen).

§ 11 Widerrufsrecht

Die von uns gelieferte Ware wird nach den vom Kunden mitgeteilten Maßen und Spezifikationen individuell angefertigt. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht daher gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht, da es sich um Waren handelt, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist bzw. die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Der Kunde wird hierauf vor Abgabe seiner Bestellung gesondert hingewiesen. Zu einem freiwilligen Umtausch siehe § 7 Abs. 5.

§ 12 Haftung

(1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verkäufer auch bei leichter Fahrlässigkeit unbeschränkt.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

§ 13 Datenschutz

Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Vertragsabwicklung im Einklang mit der DSGVO. Einzelheiten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die auf der Website unter www.ee-fenster.eu/datenschutz sowie im Kundenportal zur Verfügung gestellt wird.

Mühlgasse 1 · 75015 Bretten
info@ee-fenster.eu · www.ee-fenster.eu

§ 14 Verbraucherstreitbeilegung

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG); zwingende verbraucherschützende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt, sofern gesetzlich vorgeschrieben.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: September 2026 · Diese AGB ersetzen alle vorherigen Fassungen.